



# Schutzkonzept für Mieträume der Gemeinde

## Wiedereröffnung nach der «Corona-Schliessungszeit» ab 8. Juni 2020

### 1. Öffnung der Mieträume

Die öffentliche Nutzung der mietbaren Gemeinderäumlichkeiten wird ab 8. Juni 20 wieder ermöglicht.

Ausnahme bilden die Aula und der Essraum der ehemaligen Militärunterkunft, diese beiden Räume werden vorläufig von der Gemeinde selber beansprucht und stehen deshalb nicht zur Verfügung.

### 2. Vorlage Schutzkonzept

Gesuchsteller haben nebst dem üblichen Raumbelragungsgesuch gleichzeitig auch ein Schutzkonzept einzureichen. Ohne vorliegendes Schutzkonzept wird kein Gesuch bewilligt.

### 3. Persönliche Hygiene

Sämtliche Personen müssen vor dem Eintritt und nach dem Verlassen der Räumlichkeiten die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

### 4. Reinigung

Eine Grobreinigung und die ordentliche Instandstellung der Infrastruktur ist durch die Nutzenden selber vorzunehmen.

Allfälliger Nachreinigungsaufwand und Instandstellungsarbeiten durch das Betriebspersonal werden den Veranstaltern wie bisher auch mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet => siehe Merkblatt für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

### 5. Verantwortung / Aufsicht

Die Nutzenden haben in ihrem Schutzkonzept eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Er/sie hat dafür zu sorgen, dass die Schutzkonzepte vom Anlagenbetreiber und des Veranstalters eingehalten werden. Falls die Abstandsvorschriften von 2 m nicht eingehalten werden können, hat sie/er eine Präsenzliste zur Nachverfolgung möglicher Infektionen zu führen. Ebenso obliegt ihr/ihm die Kontrolle des Zutritts und Verlassen der Räumlichkeiten umgehend nach dem Anlass.